

3902/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3992/J - NR/1998, betreffend Fahrtauglichkeits - untersuchung für Lenker von Feuerwehrfahrzeugen über 7,5 Tonnen, die die Abgeordneten Stampler, Steibl, Fink und Kollegen am 26. März 1998 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Inwieweit wird durch die Einführung einer regelmäßigen Fahrtauglichkeitsüber - prüfung für Inhaber einer Lenkerberechtigung der Klasse C EU - Recht umge - setzt?

Antwort:

Die EU - Richtlinie über den Führerschein schreibt für alle Lenker der Gruppe 2, also Bus - und LKW - Lenker, regelmäßige ärztliche Untersuchungen vor. Die bisher für Buslenker im KFG enthaltene Regelung gilt nunmehr auch für Lenker von Lastkraftwagen über 7,5 t.

2. u. 3. Wie stehen sie persönlich dazu, daß Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren nun eine ärztliche Fahrtauglichkeitsüberprüfung durchführen lassen müssen, obwohl ohnehin ein eigener Feuerwehrarzt regelmäßige Untersuchungen vornimmt? Welche Möglichkeiten sehen sie, daß die Fahrtauglichkeitsüberprüfung für Feuerwehrkraftfahrer in Zukunft durch den zuständigen Feuerwehrarzt direkt durchgeführt wird?

Antwort:

Mit der Einführung einer eigenen Fahrzeugklasse für Feuerwehrfahrzeuge wird in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren die Überprüfung der gesundheitlichen Eignung durch die Feuerwehrärzte geregelt werden.